

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 191/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Planung der Zuschüsse freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2004 Vertragsverlängerungen und HSK- Kürzungen

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Jugendhilfeausschuss

24.06.2003

Hauptausschuss

07.07.2003

Rat der Stadt Lüdenscheid

21.07.2003

Beschlussvorschlag:

Die von Verwaltung und den freien Trägern der Jugendhilfe als notwendig erkannten Zuschusshöhen werden in den Haushalt 2004 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern entsprechende neue Leistungsvereinbarungen oder Zusatzerklärungen für laufende Verträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2004 die Beträge zu veranschlagen, die in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte „Zuschusshöhe 2004“ ersichtlich sind. Diese berücksichtigen einerseits unvermeidbare Kostensteigerungen und andererseits HSK-Kürzungen in einem Umfang, der keine Angebotsreduzierungen zur Folge hat. Für das Jahr 2004 kann dadurch eine HSK- Kürzung in Höhe von insgesamt 23.395 € erzielt werden.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

§§ 1; 11 – 14 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Begründung:

Der im März 2003 vorgelegte „Bericht zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid“ hat die aktuellen Leistungen und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit transparent gemacht. Darüber hinaus wurde skizziert, wie eine kontinuierliche inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Arbeit umgesetzt werden soll.

Der Bericht hat aber auch eindeutig den akuten Bedarf an notwendigen Entscheidungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid festgestellt. Klärungspriorität haben dabei

- die weiteren Perspektiven für sieben Einrichtungen mit in diesem Jahr auslaufenden Verträgen
- und die Umsetzung der festgelegten Kürzungen aus dem Haushalts sicherungskonzeptes der Stadt für freie Träger.

Bei den **in 2003 endenden Verträgen** handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Träger	Vertragsende
Jugendkulturbüro	Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.	zum 15.10.2003
Geschäftstelle Stadtjugendring	Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.	zum 31.12.2003
Skatehalle am Jahnplatz	Skate- Club- Sauerland e.V.	zum 31.12.2003
Jugendmobil Kinderschutzbund	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid e.V.	zum 31.12.2003
CVJM Jugendmobil	CVJM-Lüdenscheid e.V.	zum 31.12.2003
AWO Kindertreff Kluse	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis	zum 31.12.2003
IB Jugendtreff Sedanstraße	Internationaler Bund	zum 31.12.2003

Besondere Beachtung gilt hierbei den noch in der „Erprobungsphase“ befindlichen Einrichtungen Jugendkulturbüro und CVJM Jugendmobil. Beide Angebote existieren in Lüdenscheid erst seit kurzer Zeit. Gemäß den schriftlichen Vereinbarungen haben beide Träger für die anstehenden Entscheidungen einen aktuellen schriftlichen Bericht erstellt. Diese Berichte machen unter anderem Angaben über die aufgebauten Leistungen und den aus Sicht der Träger sinnvollen weiteren Perspektiven.

Das im Jahr 2002 vom Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedete **Haushaltssicherungskonzept (HSK)** sieht für das Jahr 2004 Kürzungen an den Haushaltsstellen für Zuschüsse an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 20 % des Ansatzes vor. Betroffen sind die nachfolgend dargestellten Haushaltsstellen für zehn Einrichtungszuschüsse für freie Träger, drei Sonderzuschüsse an freie Träger sowie drei Haushaltstellen zur Förderung von Freizeiten und Erholungen nach den Richtlinien.

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz 2003	HSK-Kürzung 2002
CVJM Audrey`s	1.460.7181.3	186.000 €	33.800 €
CVJM Rathmecke- Dickenberg	1.460.7182.1	163.500 €	29.200 €
CVJM Mathildenstraße	1.460.7180.5	66.000 €	12.800 €
Kinderschutzbund	1.451.7188.1	43.188 €	8.540 €
Jugendtreff Sedanstraße	1.460.7184.8	56.800 €	11.000 €
Skatehalle am Jahnplatz	1.451.7181.4	19.700 €	3.940 €
Schülerbistro Erlöserkirche	1.460.7185.6	18.500 €	3.700 €
Kindertreff Kluse	1.460.7187.2	30.400 €	5.960 €
Jugendkulturbüro	1.460.7186.4	67.000 €	13.400 €
Stadtjugendring	1.451.7187.3	12.250 €	2.450 €
Landsmannschaft Ostpreußen	1.451.7185.7	2.045 €	409 €

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz 2003	HSK-Kürzung 2002
Kirchengem. Oberrahmede	1.460.7183.0	3.250 €	650 €
CVJM-Lüdenscheid e.V.	1.451.7186.5	3.375 €	675 €
Kindererholungswerk	1.451.7182.2	49.000 €	10.000 €
Kinder- u. Jugendfreizeiten	1.451.7183.0	49.000 €	10.000 €
Familienerholungswerk	1.453.7180.5	25.000 €	6.000 €
		Gesamt:	152.524 €

Der „Bericht zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit“ wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2003 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. In ihm wurde bereits der Hinweis gegeben, dass die Umsetzungen von höheren Kürzungen eine Reduzierung von bestimmten Leistungen zur Folge hat, in Einzelfällen kann es auch zur vollständigen Aufgabe von Leistungen führen. Grundsätzlich kommt der Bericht aber zu der Aussage, dass aus fachlicher Sicht der aktuell beschriebene Leistungsumfang und dessen gute Qualität erhalten bleiben und dieser Ist-Stand Ausgangspunkt für zukünftige Weiterentwicklungen und Veränderungen im Arbeitsfeld sein soll.

Der JHA legte für eine weitere Vorgehensweise fest, dass die Verwaltung mit den einzelnen Einrichtungsträgern über neue Vereinbarungen und Konsequenzen der Zuschusskürzungen berät und diese Ergebnisse dem JHA zur Entscheidungsfindung vorlegt. Dieser Dialog mit den freien Trägern ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und in die Vorlage eingeflossen.

Aufgrund erheblicher Unterschiede in der Größe der einzelnen Einrichtungen, den Umfängen des Leistungsangebotes und den in der Vergangenheit gewählten Finanzierungsmodellen bzw. Vertragsgestaltungen, müssen mit allen Trägern individuelle Lösungen gefunden werden. Alle Träger haben in dem Dialog mit der Verwaltung deutlich gemacht, dass sie aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltslage sehr wohl die Notwendigkeit von Einsparungen sehen. Sie haben aber auch dargestellt, ab welchem Punkt Kürzungen ihrer Zuschüsse zwangsläufig zu einem Leistungsabbau führen werden. Würden die Zuschüsse bei den betroffenen Trägern ausnahmslos in Höhe von 20 % umgesetzt werden, müssten die Träger Personalreduzierung vornehmen, um Kosten sparen zu können. Dies würde als unvermeidliche Folge die Reduzierung oder sogar die völlige Aufgabe von Leistungen bedeuten.

Aus den folgenden Übersichten ist in der Spalte „Zuschusshöhe 2004“ der konkrete Zuschussbedarf der einzelnen Träger für das Haushaltsjahr 2004 ersichtlich. Dieser Zuschussbedarf geht davon aus, dass die Leistungen ohne Einschränkungen und Reduzierungen weiter angeboten werden. Die Leistungen sind aus den in der Anlage beigefügten Einrichtungssteckbriefen (aus dem Bericht zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit) zu entnehmen. Weil eine pauschalisierende, lineare Vorgehensweise nicht umsetzbar ist, hat sich die Verwaltung zu einer gruppenbezogenen Betrachtungsweise der betroffenen Haushaltsstellen entschieden.

I. Stadtteilübergreifende Kinder- und Jugendbüros

Einrichtung	Träger		Hauptzielgruppe	Zuschuss- höhe 2004
Jugendkulturbüro	Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.	Steckbrief 16 Siehe Bericht	Jugendliche u. junge Erwachsene Vereine, Gruppen, Schulen	63.800 €
Geschäftsstelle	Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.	Steckbrief 17	Jugendliche u. junge Erwachsene Vereine, Verbände, Ehrenamtliche	27.300 €
Kinderschutzbund	DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V.	Steckbrief 18 (Geschäftsst elle) Steckbrief 13 (Spielmobil)	Kinder und Jugendliche	43.188 €

Bei den Zuschussberechnungen für das Jugendkulturbüro und die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings wurden die Zuschüsse für die Sachkosten um jeweils 20 % gekürzt. Aufgrund der bereits jetzt knapp bemessenen Personalkapazität würden Kürzungen in diesem Bereich zur Aufgabe der Einrichtungen führen. Eine Reduzierung der vollen Stelle im Jugendkulturbüro auf eine $\frac{3}{4}$ Stelle wäre aus fachlichen und organisatorischen Gründen nicht umsetzbar und sinnvoll. Somit würde die volle Kürzung zur völligen Schließung der Einrichtung führen und alle bisher getätigten Investitionen und gewonnenen Leistungen würden verloren gehen. Der Zuschussbedarf für die $\frac{1}{2}$ Personalstelle der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht, weil gegenwärtig keine weitere Spende für die Finanzierung zur Verfügung steht. In den letzten 1 $\frac{1}{2}$ Jahren konnte an dieser Stelle eine Spende in Höhe von 12.564 € berücksichtigt werden; die Zuschusserhöhung ist somit nicht auf eine Leistungsverteuerung zurück zu führen.

Einsparungspotentiale beim Zuschuss des Deutschen Kinderschutzbundes sind ohne Leistungsabbau nicht vorhanden. Die Zuschuss Höhe deckt nur ca. 50 % der Gesamtjahreskosten des Vereins und reicht bereits jetzt nicht zur Deckung von den tatsächlichen Personalkosten aus. Der städtische Zuschuss ist seit 1993 weitestgehend konstant geblieben und erhöht sich jährlich nicht mal um die festgelegten Tarifsteigerungen des Personals.

II. Stadtteilübergreifende Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Einrichtung	Träger		Hauptzielgruppe	Zuschuss- höhe 2004
Skate-Halle	Skate-Club- Sauerland e.V.	Steckbrief 7	Kinder und Jugendliche Skater u. Inliner	19.700 €
IB Jugendtreff Sedanstraße	Internationaler Bund	Steckbrief 5	Jugendliche Aussiedler	58.440 €
Schülerbistro	Ev. Erlöser- kirchengemeinde	Steckbrief 4	Schüler und Schülerinnen der Oberstufen	18.500 €

(Erläuterungen hierzu sind in den Erläuterungen zu Gruppe III enthalten)

III. Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Einrichtung	Träger		Hauptzielgruppe	Zuschuss- höhe 2004
CVJM Audreys	CVJM-Stadt- verband e.V.	Steckbrief 1	Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Wehberg	186.000 €
CVJM Rathmecke- Dickenberg	CVJM-Stadt- verband e.V.	Steckbrief 2	Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Dickenberg	163.500 €
CVJM Mathilden- straße	CVJM-West e.V.	Steckbrief 3	Jugendliche aus dem Stadtbereich Innenstadt/Grünwald	67.300 €
Kindertreff Kluse	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – MK	Steckbrief 6	Kinder aus dem Stadtteil Kluse	31.370 €

Bei den Erhöhungen der Gruppen II und III wurden lediglich unvermeidbare tarifliche Steigerungen des Personals berücksichtigt. Bei den Ansätzen vom CVJM Audreys und CVJM Rathmecke-Dickenberg wurde auch auf diese Erhöhungen verzichtet. Die Ev. Erlöserkirchengemeinde und der Skate-Club-Sauerland e.V. erhalten für ihre Arbeit keine dynamischen Zuschüsse sondern Zuwendungen mit klar festgelegten Höchstgrenzen. Die Restkosten dieser Einrichtungen werden jeweils mit Eigenmitteln der Träger aufgebracht.

Der Internationale Bund deckt mit dem Zuschuss nur seine Personalkosten für die hauptamtliche Kraft. Sachkosten und Honorarkosten bestreitet er mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendhilfeplan (KJP) für das Jugendgemeinschaftswerk. Die Personalkosten werden vom KJP nicht gefördert. Zur Zeit wird bundesweit über eine neue Mittelverteilung beim KJP beraten. Der Träger befürchtet auch dort Kürzungen, wodurch sich sein Eigenanteil entsprechend erhöhen würde.

Mit den Trägern, bei denen eine relevante Rücklage vorhanden ist, wurde auch über die Rücklage beraten. Dabei gilt festzuhalten, dass die vorhandenen Rücklagen mit unterschiedlichen Zweckbindungen gebildet wurden. Rücklagen existieren grundsätzlich nur in den Fällen, in denen eine Bildung aufgrund der vertraglichen Situation auch möglich ist.

Die AWO (ca. 10.000 €) und der Skate-Club-Sauerland e.V. (ca. 19.000 €) haben eine Rücklage für unvorhergesehene besondere Ausgaben und damit der städtische Zuschuss in den kommenden Haushaltsjahren nicht wesentlich erhöht werden muss. Mit beiden Trägern wurde vereinbart, dass im nächsten Jahr der vorgesehene HSK-Kürzungsbetrag (AWO= 5.960 € und Skate-Club= 3.940 €) einmalig aus der vorhandenen Rücklage genommen wird. In diesem Haushaltsjahr würde also die vorgesehene Einsparung für den städtischen Haushalt erzielt. In die Skate-Halle würde ein Teil der Rücklage nach den Sommerferien vom Träger in eine notwendige Umgestaltung des Inventars investiert werden. Dies ist erforderlich, um die Halle für die Nutzer attraktiv zu halten und somit dauerhaft die zur Zeit erwirtschafteten Einnahmen (im Jahr 2002: ca. 14.000 €) durch Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder erzielen zu können.

Der CVJM-Stadtverband e.V. hat für seine Häuser durch die jährlichen städtischen Zuschusszahlungen eine Baukostenrücklage angespart. Aus dieser Rücklage werden notwendige größere Instandsetzungsarbeiten und Renovierungen der Häuser finanziert. Der CVJM-Stadtverband e.V. hat für die Häuser am Wehberg und Dickenberg aufgrund einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und des bisher geringen Alters der Häuser eine Rücklage in Höhe von ca. 200.000 € angespart.

Diese Ansparung ist grundsätzlich sinnvoll, um eine ordentliche Instandhaltung der Gebäude sicher zu stellen. Es kann jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich sein, die Zuführung zur Rücklage über städtische Kredite finanzieren zu müssen, deren Kreditzins höher ist als der Sparzins,

den der Träger erzielen kann. Deshalb ist der Komplex „Bauunterhaltungsrücklage“ mit dem CVJM-Stadtverband e.V. durch weitere Gespräche zu vereinbaren. Dabei verfolgt die Verwaltung auch das Ziel, unverbrauchte Teile der bisher angesparten Rücklage künftig in die Finanzierung der Betriebskosten einzubeziehen. Da diese Gespräche mit dem CVJM-Stadtverband e.V. noch andauern, wird der Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis informiert.

Für das ältere Gebäude in der Mathildenstraße hat der CVJM-West e.V. zur Zeit eine Baukostenrücklage in Höhe von ca. 20.000 € zur Verfügung. Diese kann aber aufgrund des hohen Renovierungsbedarfes des Gebäudes (im Jahr 2002 in Höhe von über 18.000 €) nicht für Einsparungen genutzt werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass das Haus eine neue Heizungsanlage benötigt, deren Kosten die jetzige Rücklage mit Sicherheit weit überschreiten wird.

Die AWO und der CVJM-Stadtverband e.V. haben als Träger der festen Schülertreffgruppen (SIT-Maßnahmen) im Stadtteil Kluse und Dickenberg großes Interesse an der Mitarbeit einer Konzeptentwicklung für die offene Ganztagsgrundschule und deren Umsetzung in den entsprechenden Stadtteilen signalisiert. Sollten diese Stadtbereiche Standorte für eine offene Ganztagsgrundschule werden und es zu einer Beteiligung und Aufgabenübernahme der beiden Träger kommen, müsste über die Finanzierung dieser Aufgabenbereiche generell neu verhandelt werden. Diese Fragen können also erst weiter erörtert werden, wenn die genaue Vorgehensweise in Lüdenscheid zur offenen Ganztagsgrundschule festgelegt ist.

IV. Stadtteilbezogene mobile Jugendfreizeiteinrichtungen

Einrichtung	Träger		Hauptzielgruppe	Zuschuss- höhe 2004
Jugendmobil Kinderschutzbund	DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V.	Steckbrief 14	Jugendliche aus den Stadtteilen Buckesfeld/ Gevelndorf/ Hellersen	20.860 €
CVJM Jugendmobil	CVJM- Lüdenscheid e.V.	Steckbrief 15 siehe Bericht	Jugendliche aus den Stadtteilen Honsel/ Eichholz	37.440 €

Für beide Einrichtungen sieht das HSK keine Kürzungen der Finanzmittel vor. Aufgrund der auslaufenden Verträge muss aber über die grundsätzliche Fortführung der Arbeit entschieden werden. Die mobile Jugendarbeit zeichnet sich durch hohe Flexibilität bei den Einsatzorten aus. Die genaue Standortentscheidung wird in enger Absprache mit der Stadt und den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses getroffen.

Bei den Haushaltsansätzen für 2004 wurden auch hier nur tarifliche Erhöhungen der Personalkosten bei der Berechnung der erforderlichen Zuschusshöhen ohne Leistungsabbau berücksichtigt. Außerdem musste beim CVJM Jugendmobil der Zuschuss für die Sachkosten aufgrund einiger feststehender monatlicher Fixkosten (z.B. Wartung und Unterstellung Bus) erhöht werden.

Ein Reduzierung des Personals für die Jugendmobile, um hierdurch Einsparungen für den städtischen Haushalt zu erzielen, ist nicht umsetzbar. Beide Träger stellen bereits jetzt das Angebot mit nur einer ½ Planstelle sicher, für die sie den Zuschuss erhalten.

V. Sonderzuschüsse

Empfänger	Zuschusshöhe 2004
CVJM-Lüdenscheid e.V. Werdohler Straße	3.375 €
Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengem. Oberrahmede	2.600 €

Der CVJM-Lüdenscheid e.V. benötigt den Zuschuss für seine Räumlichkeiten in der Werdohler Straße. Ein Kürzung ist nicht umsetzbar, weil bereits der aktuelle Zuschussbetrag die steigenden Miet- und Mietnebenkosten nicht voll deckt. Nach Rücksprachen mit der Ev. Kirchengemeinde Oberrahmede wurde deren Zuschuss um den vollen vorgesehenen Kürzungsbetrag in Höhe von 650 € reduziert. Das fehlende Geld will die Kirchengemeinde mit der Aufbringung höherer Eigenmittel oder durch Spenden kompensieren.

Für ihre Räumlichkeiten in der Kerksighalle erhält zur Zeit die Jugendgruppe der Landsmannschaft Ostpreußen einen Zuschuss für Miete und Mietnebenkosten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden die Räume regelmäßig von einer Kindergruppe (10-15 Kinder) einmal wöchentlich genutzt. Darüber hinaus finden dort Treffen einer Erwachsenengruppe statt. Für die Nutzer der städtischen Kerksighalle stehen Erhöhungen der Kosten an, so dass der Zuschussbedarf der Gruppe für das nächste Jahr steigen würde. Aufgrund dieser Sachverhalte soll im Einvernehmen mit dem Träger für die wöchentlichen Gruppenstunden kostenfreie Räumlichkeiten im Stadtgebiet gesucht werden. Hierdurch könnte der Träger in Lüdenscheid seine Arbeit fortsetzen. Für diese weitere Kinder- und Jugendarbeit hätte die Jugendgruppe der Landsmannschaft Ostpreußen als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe natürlich auch wie bisher die Möglichkeit, Zuschüsse im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu beantragen.

VI. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Bezeichnung	Zuschusshöhe 2004
Kindererholungswerk	49.000 €
Kinder- und Jugendfreizeiten	49.000 €
Familienerholungswerk	25.000 €

Die drei Haushaltsstellen müssten 2004 nach HSK-Vorgabe insgesamt um eine Summe von 26.000 € gekürzt werden. Bereits in dem laufenden Haushaltsjahr 2003 wurde von der Verwaltung bei diesen Haushaltsstellen eine Kürzung von insgesamt 7.000 € vorgenommen und somit erste Einsparungen erzielt.

Die nun aktuellen Haushaltsansätze 2003 könnten aus heutiger Sichtweise auch für das Jahr 2004 bestehen bleiben, ohne dass zum Ende des Jahres Anträge der freien Träger mangels vorhandener Haushaltsmittel abgelehnt werden müssten. Nach den vom JHA festgelegten Richtlinien werden Zuschüsse an die Antragsteller nur gewährt, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Umsetzbarkeit der Richtlinien ist bisher weitgehend unbürokratisch gelöst. Jede Änderung der Richtlinien, z.B. mit der Zielsetzung die Zielgenauigkeit der Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien und Familien mit einem besonderen Betreuungsbedarf in den Ferien zu erhöhen, hätte einen höheren Verwaltungsaufwand zur Folge, so dass die Verwaltung bei der Abwägung des Für und Wider für die Beibehaltung der jetzigen Richtlinienstruktur plädiert.

Fazit:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von den vorgegebenen HSK-Kürzungen 2002 eine Gesamtsumme von 23.395 € an Einsparungen für das Haushaltsjahr 2004 erzielt werden kann, ohne dass von Trägern Leistungen abgebaut werden müssen.

Erhöhungen im Vergleich zu den aktuellen Haushaltsansätzen 2003 wurden grundsätzlich nur aufgrund der unvermeidbaren tariflichen Steigerungen der Personalkosten berücksichtigt. Ausnahmen sind nur die in den Ausführungen extra begründeten Steigerungen bei der Geschäftsstelle Stadtjugendring und dem CVJM Jugendmobil. Möglichkeiten zur Entlastung des städtischen Haushaltes werden von der Verwaltung noch bei den angestrebten neuen Vereinbarungen zur Baukostenrücklage des CVJM-Stadtverbandes e.V. gesehen.

Mit den oben aufgeführten Zuschussbeträgen und dazugehörigen Vereinbarungen kann der nicht gewollte Leistungsabbau bei den freien Trägern verhindert werden. Weitere Einschnitte bedeuten den Wegfall von Leistungen.

In der Verantwortung aller Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid liegt aber auch ein effizienter und fachlicher Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel. Hierzu gehört auch zwingend eine kontinuierlich Weiterentwicklung und Veränderung der Leistungen. Bereits der Bericht hält die fachliche Notwendigkeit fest, die durchgeführten Weiterentwicklungsprozesse der einzelnen Institutionen durch einen zielgerichteten gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozess zu vernetzen. Mit dieser Vorgehensweise soll der durch die Berichterstellung begonnene örtliche Wirksamkeitsdialog in Lüdenscheid erfolgreich fortgesetzt werden.

Im Rahmen dieses Prozesses sollen von Beginn an auch die Ziele „Bildung“ und „Erziehung“ verstärkt im Vordergrund stehen. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es einen eindeutigen Bildungsauftrag. Hierbei handelt es sich um die Notwendigkeit, in den Einrichtungen auch außerschulische Bildungsarbeit anzubieten und hierdurch gezielt wichtige Schlüsselkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Medienkompetenz, Lernkompetenz) von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Außerdem sollen Kinder und Jugendliche durch die Leistungen und Angebote des Arbeitsfeldes in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung im Sinne des § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gefördert werden. Hierzu gehört unter anderem die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und sozialen Kompetenzen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nehmen mit ihren Leistungen positiven Einfluss auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in unserer komplexen Gesellschaft. Im Rahmen des angestrebten gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozesses soll vor allem die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen in diesem Bereich tätigen Institutionen (z.B. mit den Schulen) überprüft und ggf. verbessert werden.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter

Anlage/n:
Einrichtungssteckbriefe